



Vorlage Nr. 159/2017

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

FB 3 / FD Sicherheit u. Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Elliger

Telefon: 02941 980-510

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	26.06.2017
Rat	10.07.2017

TOP	Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für den Umbau des Feuerwehrgerätehauses in Bökenförde
------------	---

Beschlussvorschlag

„Die im Rahmen des Umbaus des Feuerwehrgerätehauses in Bökenförde erforderliche außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 650.000 Euro für das laufende Haushaltsjahr wird bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt in voller Höhe durch entsprechende Einsparungen bei der unter S10000060-0912013 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für die Straßenbaumaßnahme „Gewerbegebiet Schanzenweg Süd – Endausbau“.

Die zusätzlich benötigten Finanzmittel werden im Haushaltsplan 2018 bereitgestellt.“

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? Ja

Produkt: Brandschutz/techn. Hilfeleistungen Produkt-Nr.: 02.03.01

- Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)
- Aufwendungen und/oder Auszahlungen

Belastung Ergebnisplan Finanzplan

Sachkonten:

Sachkonten: I 02031005 - 0912003

Gesamtauszahlungen der
Maßnahme: 800.000 €
Eigenanteil:

Bezeichnung der Aufwendungen:

Bezeichnung der Auszahlungen:
Umbau Feuerwehrrätehaus Bökenförde

Höhe der Aufwendungen:

Höhe der Auszahlungen: 150.000 €
Höhe der Verpflichtungsermächtigungen
(VE): 650.000 €

Finanzierung Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung Finanzmittel stehen zur Verfügung Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung: Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung: 150.000 €**Folge:** Überplanmäßige Aufwendungen: Überplanmäßige Auszahlungen: Außerplanmäßige Aufwendungen: Außerplanmäßige Auszahlungen: Überplanmäßige VE: Außerplanmäßige VE: 650.000 €**Deckung** Mehrerträge bei: Mehreinzahlungen bei: Minderaufwand bei: Minderauszahlungen bei:

Einsparungen VE bei: S1000060
Gewerbegebiet Schanzenweg Süd –
Endausbau

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

Sachdarstellung

Auf der städtischen Liegenschaft an der Rüthener Straße 19 in Bökenförde befindet sich das Feuerwehrgerätehaus des Löschzuges Bökenförde. Das Feuerwehrgerätehaus beherbergt einen Stellplatz für ein Löschfahrzeug und einen Schulungsraum ohne sanitäre Einrichtungen und Umkleideräume. Ein weiterer Stellplatz für ein Löschfahrzeug befindet sich in einer solitär stehenden Garage gegenüber dem Feuerwehrgerätehaus.

Bereits im Jahre 2002 wurde beschrieben, dass innerhalb des Planungszeitraumes bis 2006 eine Anpassung oder Erweiterung der Sanitäranlagen für das Gerätehaus erforderlich sei. Ursprünglich wurden dafür 15.000 Euro für einen geplanten Anbau bereitgestellt. Der dafür damals schon erforderliche Grundstückserwerb konnte jedoch nicht realisiert werden, so dass es nicht zu der Baumaßnahme gekommen ist. In der Folgezeit sollte eine Komplettsanierung des Gerätehauses stattfinden, sowohl in energetischer Hinsicht als auch bezüglich der Erweiterung der Räumlichkeiten. Die Planungen konkretisierten sich dann ab 2011 und mündeten letztlich in einem Antrag der Löschgruppe auf Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses mit einem ursprünglichen Kostenvolumen von 90.000 Euro.

Dieser sah u.a. erhebliche Eigenleistungen der Freiwilligen Feuerwehr vor.

Für die Realisierung des Vorhabens war neben dem Zukauf des Nachbargrundstücks auch eine Bebauungsplanänderung erforderlich.

Im Zuge der weiteren Planungen hat sich herausgestellt, dass die Baumaßnahme von ihrem Umfang und von der Komplexität nicht geeignet ist, diese vollständig in Eigenleistung zu erbringen. Es gelang auch nicht, einen Architekten zu finden, der die Bauleitung übernimmt. Erfahrungsgemäß ist dies schon aus rechtlichen Gründen problematisch, da Baumaßnahmen, die in Eigenregie erfolgen, häufig an Wochenenden stattfinden, so dass ein beauftragter Architekt diese Arbeiten gar nicht überwachen kann.

Vor diesem Hintergrund hat man sich dann entschlossen, eine Architektin mit der Überplanung des alten Gerätehauses und Schulungsraumes zu beauftragen, mit dem Ziel einer Errichtung eines Anbaus zur Unterbringung von zwei Löschfahrzeugen nebst entsprechenden Umkleidekabinen und sanitären Einrichtungen.

Im Jahre 2015 wurde dann ursprünglich ein Anbau geplant, der zwei Löschfahrzeuge und Umkleiden vorsah. Dabei wurde auch eine Kostenschätzung vorgelegt. Grundlage für Entwurf und Kostenschätzung waren entsprechende Gespräche mit der Freiwilligen Feuerwehr, die ihre Bedarfe entsprechend angemeldet hatte. In der Kostenschätzung war auch ein Großteil an Eigenleistung für den Anbau vorgesehen. Die Errichtung von Außenanlagen war ursprünglich nicht Bestandteil der Kostenschätzung. Die Maßnahme wurde damals mit 416.350 Euro kalkuliert. Diese Mittel wurden im Haushalt 2016 bereitgestellt.

Nach den notwendigen Bebauungsplanänderungen konnte die Bauantragsplanung erst im Dezember 2016 wieder aufgenommen werden. In diesem Zuge wurde ergänzend ein zusätzliches Büro mit EDV-Arbeitsplätzen vorgesehen und auch für erforderlich erachtet. Darüber hinaus wurden Umplanungen aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen erforderlich. Zum einen musste die Fahrzeughalle so verändert werden, dass auch das

größtmögliche Einsatzfahrzeug dort untergestellt werden kann. Zum anderen musste eine Trennung des sog. schwarz-weiß-Bereichs erfolgen, mit einem dazwischen liegenden Duschbereich. Die kontaminierte Einsatzkleidung der Feuerwehr darf nicht mit Privat- oder Dienstkleidung in Kontakt kommen, so dass ein weiterer Umkleideraum geplant werden musste. Zusammengefasst ergab dies einen Mehrbedarf von ca. 50 m² Grundfläche. Darüber hinaus wurden aus Gründen des vorbeugenden Brandschutzes sowie des Arbeitsschutzes weitere Maßnahmen mit aufgenommen, so eine Abgas-Absauganlage für Dieselfahrzeuge, eine externe Notstromversorgung sowie eine Brandmeldeanlage.

Durch den notwendigen Grundstückserwerb, die Überplanung des Geländes sowie der an die Vorgaben des vorbeugenden Brand- und des Arbeitsschutzes notwendigen Maßnahmen wurde das Vorhaben auf das Jahr 2017 verschoben. Inzwischen gibt es aufgrund der Energieeinsparverordnung verschärfte Anforderungen, die seit Januar 2017 zwingend eine alternative Wärmeerzeugung fordern. Auch hierdurch ergaben sich Mehrkosten zur ursprünglichen Kostenschätzung. Die Kostenschätzung von Mitte 2015 basierte auf Schätzdaten aus dem Baukostenindex 2014. Es wurden Kosten pro Quadratmeterbruttogrundfläche zu Grunde gelegt, die unter dem damaligen Mindestwert laut BKI lagen, da Eigenleistungen einkalkuliert worden waren. Aufgrund des mittlerweile großen Umfangs der Maßnahme sowie um den Baufortschritt nicht zu gefährden und aus Gewährleistungsgründen kann vom Löschzug Bökenförde Eigenleistung im Bereich des Anbaus nicht erbracht werden. Die Eigenleistungen beschränken sich daher auf die Renovierungsmaßnahmen im Schulungsraum. Auch dies ist eine Leistung, die die Stadt Lippstadt sehr begrüßt, die die Möglichkeit der freiwilligen Feuerwehr aber sicherlich auch ausschöpfen wird.

Die Baukosten sind auf der Grundlage der Planung vom 06.03.2017, der o.g. Mehranforderungen und unter Berücksichtigung von Eigenleistung, ausschließlich für den Schulungsraum, erneut ermittelt worden. Grundlage für die aktuelle Kostenschätzung ist der Baukostenindex von 2016, dabei wurde der Mittelwert angesetzt. Die Außenanlagen sind ebenfalls kalkuliert worden und fließen in die Kostenschätzung ein. Durch die notwendige Haushaltsmittel-Erhöhung der Baukosten werden weitere Baunebenkosten, hier Ingenieurhonorar, notwendig.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich eine außerplanmäßige Erhöhung der Baukosten um 383.650 Euro auf eine Gesamtsumme in Höhe von 800.000 Euro für die Maßnahme.

Es ist vorgesehen, eine realistische und eine dem tatsächlichen Bauablauf entsprechende Veranschlagung der Mittel vorzunehmen.

Die im Haushaltsplan 2016 veranschlagten Mittel in Höhe von 416.350 Euro wurden – wie oben ausgeführt – bisher nicht verausgabt und stehen aktuell noch zur Verfügung. Unter Berücksichtigung des aktuellen Bauzeitenplans soll hieraus ein Haushaltsrest in Höhe von nur 150.000 Euro gebildet und in das Jahr 2017 übertragen werden. Die verbleibenden Haushaltsmittel in Höhe von 650.000 Euro werden erst im Jahr 2018 verausgabt und sollen im Haushaltsplan 2018 bereitgestellt werden. Hierfür ist die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im laufenden Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 650.000 Euro erforderlich.

Die Deckung erfolgt in voller Höhe durch entsprechende Einsparungen bei der unter S10000060-0912013 veranschlagten Straßenbaumaßnahme „Gewerbegebiet Schanzenweg Süd – Endausbau“.

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Rat werden gebeten, dem Beschlussvorschlag über die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung sowie die grundsätzliche zusätzliche Mittelbereitstellung zuzustimmen.